

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Diskriminierung von Pflegekräften mit Zuwanderungsgeschichte?

Sowohl Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten als auch Krankenhäusern fehlen aufgrund des Fachkräftemangels die Mitarbeiter*innen. Aus diesem Grund werden jährlich viele Fachkräfte aus dem Ausland angeworben, um in Deutschland und auch im Land Bremen zu arbeiten. Trotz des hohen Bedarfes an qualifizierten Mitarbeiter*innen kommt es dennoch zu diskriminierenden Vorfällen gegenüber den Fachkräften. Zum Teil werden sie von zu pflegenden Personen abgewiesen oder von der Kollegenschaft nicht als gleichwertige Arbeitskräfte anerkannt. Dies betrifft auch Menschen mit Migrationsbiographie, die seit längerer Zeit in Deutschland leben und hier ihre Ausbildung absolviert haben. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, welche Beschwerdemöglichkeiten es für diskriminierte Fachkräfte gibt und wie der Informations- und Aufklärungsbedarf innerhalb der Mehrheitsgesellschaft adressiert werden kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fachkräfte aus dem Ausland sind gegenwärtig als Pflegefachkräfte im Land Bremen tätig, aus welchen Herkunftsländern kommen sie und welche sprachlichen Voraussetzungen müssen sie zusätzlich zu ihrer beruflichen Qualifikation vorweisen?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, dass sich Pflegekräfte mit zugeschriebener oder tatsächlicher Zuwanderungsgeschichte in der Altenpflege, aber auch in der stationären Krankenpflege mit diskriminierendem Verhalten von Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen sowie Kolleg*innen konfrontiert sehen, die auf Verständigungsprobleme und mangelndes Diversitätsbewusstsein oder Xenophobie zurückzuführen sind?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieser Entwicklung entgegenzusteuern und die Integration von zugewanderten Pflegekräften durch Maßnahmen wie z.B. Sprachangebote und Aufklärungskampagnen in den Einrichtungen zu unterstützen?
4. Welche Angebote gibt es in den städtischen Krankenhäusern für von Diskriminierung betroffenen Mitarbeiter*innen im Gesundheitsbereich bereits, sich zu beschweren und wie werden die Angebote angenommen? Wie werden die Mitarbeitenden über ihre Rechte informiert und aufgeklärt?

5. Welche Programme werden von den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen angeboten, um sowohl die Integration zugewanderter Pflege- und Fachkräfte zu unterstützen als auch Vorbehalte in der Belegschaft gegen Pflegekräfte mit Zuwanderungsgeschichte abzubauen und wie werden diese Programme angenommen? Welchen Bedarf sieht der Senat zukünftig für solche Programme?

6. Welche Pläne verfolgt der Senat, um eine Antidiskriminierungsstrategie an den bremischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einzuführen? Inwiefern wird das Thema Antidiskriminierung und Antirassismus in Ausbildungen und Weiterbildungen für medizinisches Fachpersonal im Land Bremen aufgegriffen?

7. Wie viele Pflegeeinrichtungen besitzen Beschwerdestellen gemäß §13 AGG? Wie können aus Sicht des Senats Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung von Antidiskriminierungsstandards zukünftig unterstützt werden?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN